

# Holdergassen e.V.

## Antrag / Vereinbarung WC-Wagen (Mietdauer mindestens 2 Tage)

<b>1.</b> vom <b>Antragsteller</b> auszufüllen	Veranstalter: _____ Anschrift: _____ Verantwortliche Person _____ Anschrift: _____ Telefonnr.: / Mobil: _____
<b>2.</b> vom <b>Antragsteller</b> auszufüllen	Datum der Veranstaltung: _____ Art der Veranstaltung: _____ Ort der Veranstaltung: _____
<b>3.</b> vom <b>Antragsteller</b> auszufüllen	Anlieferung am / Uhrzeit ca: _____ Abholung am/Uhrzeit ca: _____
<b>4.</b> vom <b>Holdergassen</b> e.V auszufüllen	Mietpreis 1.Tag _____ Mietpreis je weiteren Tag: _____ Gesamt-Mietpreis (zzgl.Preis von Verbrauchsmaterial – sofern gewünscht) _____
<b>5.</b> vom <b>Holdergassen</b> e.V auszufüllen	Kontaktperson Holdergassen e.V.: _____ Kontaktperson Holdergassen e.V.: _____ Kontaktperson Holdergassen e.V.: _____

Bei Anlieferung des WC-Wagens durch den Verein wird eine **Kaution** von 100,00 € in bar zur Zahlung fällig. Es ist mit dem Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung durch beide Parteien eine **Mietvorauszahlung** von 50% des Gesamtbetrags auf das Konto des Vermieters zu leisten. Über den Gesamtpreis (inkl. Verbrauchsmaterial und sonstigen Kosten) erhält der Mieter eine Rechnung vom Vermieter.

Sollte der Antragsteller innerhalb einer Frist von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Mietzeitpunkts vom Antrag zurücktreten, so ist eine Entschädigung in Höhe von 50% des Gesamtbetrags zur Zahlung fällig. Der Rücktritt von der Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, in diesem Fall die bereits geleistete Mietvorauszahlung einzubehalten. (Bestandteil dieser Vereinbarung sind die Mietbedingungen siehe Anlage)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Holdergassen e.V.

# Holdergassen e.V.

## **Mietbedingungen Toilettenwagen** (Bestandteil des Antrags/der Vereinbarung)

### **1.) Benutzung**

Die Anlieferung und Abholung des Toilettenwagens erfolgt durch den Holdergassen e.V. Der An- und Abtransport ist im Mietpreis enthalten. Bei außerörtlicher Benutzung werden die Transportkosten entsprechend Kilometer- und Stundenpauschale abgerechnet.

Der Sanitäranschluss wird vom Vermieter durchgeführt. Die Anschlussgebühren sind im Preis inbegriffen.

Die Seifenspender sind bei Anlieferung befüllt. Für das Auffüllen der Seifenspender während der Veranstaltung hat der Mieter zu sorgen. Auf Wunsch können Papierhandtücher sowie Toilettenpapier vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt entsprechend Verbrauch.

Der Mieter hat den Toilettenwagen im Anlieferungszustand (gereinigt) an den Vermieter zurückzugeben. Sollte dies bei Rücklieferung nicht gegeben sein, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

### **2.) Mietpreis**

Der Mietpreis beträgt:

#### **Für Personen, Firmen, Institutionen sowie auswärtige Vereine**

1. Tag	180,00 €
Jeder weitere Tag	90,00 €

#### **Für örtliche Vereine:**

1. Tag	140,00 €
Jeder weitere Tag	70,00 €

Der Holdergassen e.V. ist Kleinunternehmer gem. §19 (1) UStG. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

### **3.) Kautions**

Bei Anlieferung des Toilettenwagens ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € in bar an den Beauftragten des Holdergassen e.V. zu leisten.

# Holdergassen e.V.

## 4.) Sonderleistungen

An/Abtransport bei außerörtlicher Nutzung	0,50 € / je gefahrenen km
Zeitaufwand	40,00 € / Std
Papierhandtücher (je 1000 Blatt)	15,00 €
Toilettenpapier (je Rolle)	0,40 €

## 5.) Haftung / Beschädigung

Der Holdergassen e.V. überlässt den Mietern den Toilettenwagen zu Benutzung in einwandfreiem Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, den Toilettenwagen auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

Der Mieter stellt den Holdergassen e.V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Toilettenwagens stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Holdergassen e.V. und deren Beauftragte.

Der Holdergassen e.V. haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Toilettenwagens.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Holdergassen e.V. an dem überlassenen Toilettenwagen entstehen. Jeder entstandene Schaden am Toilettenwagen ist unverzüglich dem Holdergassen e.V. zu melden und auf Kosten des Mieters zu beheben.

## 6.) Sonstiges

In Einzelfällen kann der Holdergassen e.V. Ausnahmen von den Mietbedingungen zulassen.